

Anl. 3 MAB-AV Theoretische Ausbildung

MAB-AV - MAB-Ausbildungsverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Gesamtumfang der Ausbildung in der Gipsassistenten hat mindestens 650 Stunden zu umfassen. Von den 650 Stunden müssen mindestens 325 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 247 Stunden auf die theoretische Ausbildung einschließlich MAB-Basismodul entfallen.

Die verbleibende Differenz von 78 Stunden auf den Mindestausbildungsumfang (= 650 – 325 – 127 – 120) ist durch das Curriculum (§ 17) bzw. die Leitung des Lehrgangs bzw. der Schule entweder den Unterrichtsfächern bzw. Inhalten der theoretischen Ausbildung oder der praktischen Ausbildung des MAB-Aufbaumoduls zuzuordnen.

Unterrichtsfächer/Inhalte	Mindeststunden	Leistungsfeststellung und – beurteilung durch
---------------------------	----------------	--

Anatomie und (Patho-)Physiologie: Skelettomuskuläres System	40	Lehrkraft
---	----	-----------

Gipstechnik (einschließlich Lagerung und Betreuung von Patienten/-innen)	50	Prüfungskommission
--	----	--------------------

Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	30	Lehrkraft
--	----	-----------

Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	7	Lehrkraft
---------------------------------------	---	-----------

Mindeststunden	127	
----------------	-----	--

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt	Gipszimmer	325

In Kraft seit 01.10.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at